

Summarischer Inhalt des zweiten Bandes.

Fünf und zwanzigster Brief.

Noch etwas über die deutsche reformirte Geistlichkeit zu Berlin. — Einweihung zum Predigtamt. — Einnahme der reformirten Geistlichen. — Cassa montis Pietatis — Wittwenkasse — Dohndirektorium. — Merarium der reformirten Gemeinde überhaupt. S. 1. 35

Sechs und zwanzigster Brief.

Halberstädtische Religionsverfassung. — Schule. — Konsistorium — Kloster. — Predigtmethode und Religionsunterricht daselbst — reformirte Geistliche — Quedlinburg. 36 = 63

Sieben und zwanzigster Brief.

Reformirtes Kirchendirektorium. — Inspektoren — Presbyterien. — Kirchenvisitation. — Predigervisitationen. — Konfession des Kurfürsten Johann Sigismund. — Heidelberger Katechismus. — Reformirtes Gesangbuch 64 = 105

Acht und zwanzigster Brief.

Religionsverfassung der französischreformirten in Berlin und in den andern preussischen Staaten überhaupt — Ihr gewöhnliches Konsistorium. — das Oberkonsistorium. Ihre Kirchen. — Ueber ihren Gottesdienst. — Liturgie. — das errichtete theologische Seminarium. — Wahlrecht der fünf Kirchen in Berlin. — Gymnasium — Milde Stiftungen. 106 = 137

Neun und zwanzigster Brief.

Lutherische Gemeinden in der Mark — in Berlin — Gottesdienst in den lutherischen Kirchen — Form desselben — Abendmahlshaltung — Taufen — Kopulationen — Privatkommunionen — Predigerordination — Examen der lutherischen Kandidaten — Tentamen — das Examen pro Ministerio — Etwas über die Hofmeister — Beförderung der lutherischen Kandidaten — Einkünfte der lutherischen Geistlichen — Jura stolae — Bemerkungen darüber. 137 = 194

Dreißigster Brief.

Churmärkisches Konsistorium — Oberkonsistorium in Berlin. 195 = 245

Ein und dreißigster Brief.

Mortalitätstabellen — Dohms Vorschlag zur Verbesserung derselben — Inspektoren. — Ihre Geschäfte. — Intro-